Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 10 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 81. Sonntag den 22. März 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 25. März 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungslocale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über: Gewährung eines Kostenbeitrages für die Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten.

II. Bericht des bestellten Referenten bez. des Sch-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 32—35, Conto 41 „Gasbeleuchtungs-Anstalten", sowie die Specialbudgets „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" des Haushaltplanes für 1891.

III. Bericht des Stiftungs- bez. Bau- und Oekonomieausschusses über das Specialbudget: „Johanniishospital" sammt Anhängen des 1891er Haushaltplanes.

IV. Bericht des Bauausschusses über Conto 31 „Gebäude" Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 15 und 24, sowie Specialbudget „Städtische Volksschulen" Fortbildungsschule für Mädchen Pos. 36 und Volksschulen Pos. 317—346 des, Haushaltplanes auf das Jahr 1891.

V. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Ankauf der beiden in der Flur Leipzig-Kolmsdorf gelegenen Bauplätze Nr. 150 und 151 des Parcellirungsplanes Nr. 4963.

Bekanntmachung.

I. Zufolge des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und des dazu gehörigen Ortsstatuts vom 4. März 1891 sind für das an Stelle des bisherigen Gewerbeschiedsgerichts tretende

Gewerbegericht der Stadt Leipzig

auf die Dauer von 3 Jahren 90 Beisitzer zu wählen. Sie müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Ersteren werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestimmt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Die Stimmzettel sollen je 45 Namen enthalten.

II. 1) Als **Arbeiter** gelten hier diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der VII. Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, ingleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt.

2) Den **Arbeitgebern** stehen hinsichtlich der Wählbarkeit und Wahlberechtigung die mit der Leitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht nach dem Vorstehenden als Arbeiter gelten.

3) **Hausgewerbetreibende** sind bezüglich der Wählbarkeit und Wahlberechtigung, dafern sie sich die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, als Arbeitgeber, sonst als Arbeiter wählbar und wahlberechtigt.

III. 1) Zum **Mitgliede eines Gewerbegerichts** soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

2) Unfähig zu dem Amte eines Gewerbegerichtsbeisitzers, welches nur von einem **Deutschen** versehen werden kann, sind

a. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,

b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,

c. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

IV. **Zur Theilnahme an den Wahlen** ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die vorstehend unter III. 2) bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

V. Die Wähler haben sich vor dem Wahlausschusse, soweit diesem die Wahlberechtigung nicht bekannt ist, über dieselbe auszuweisen.

Zeugnisse, durch welche die Wahlberechtigung (zu vergl. oben unter IV.) dargethan wird, werden auf Ansuchen von heute ab **durch das Polizeiamt Leipzig** ausgestellt.

Arbeiter, welche nicht bereits seit dem 1. April 1890 in dem jetzigen Leipziger Stadtbezirke wohnhaft, wohl aber seit dieser Zeit daselbst beschäftigt waren, haben letzteres durch ein Zeugniß ihres **Arbeitgebers** nachzuweisen.

VI. Die Wahl der Beisitzer aus den **Arbeitgebern** soll am

1. April 1891

von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags, diejenige der Beisitzer aus den **Arbeitern** am

2. April 1891

von 7 Uhr früh bis 8 Uhr Abends stattfinden und zwar an beiden Tagen im **Krystallpalast zu Leipzig, Wintergartenstraße.**

Leipzig, am 14. März 1891.

Stadtrath **Büttner**,
Vorsitzender des Gewerbeschiedsgerichts.

VIc. 440. Rossell, Ger.-Schr.

Königl. Baugewerkenschule.

Zur **Ausstellung der Schülerarbeiten und öffentlichen Entlassung der Schüler** werden hierdurch **Eltern und Vormünder**, sowie **Gönner und Freunde** der Anstalt im Namen des Lehrercollegiums ergebenst eingeladen.

Dienstag, den 24. März, 9—5 Uhr
und Mittwoch, den 25. März, 9—11 und 12—1 Uhr
findet die Ausstellung,
Mittwoch, den 25. März, von 11—12 Uhr
die Entlassung statt.

Leipzig, den 21. März 1891.

Die Direction
der Königl. Baugewerkenschule.
Wilh. Hey.

Verkauf eines Schulgebäudes.

Infolge der Errichtung eines Centralschulgebäudes wird das der Grafe'schen Stiftung gehörige Schulgebäude spätestens den 1. October d. J. verfügbar. Das Gebäude eignet sich infolge seiner guten Lage zu jedem Geschäftsbetriebe, insbesondere auch für Fabrikzwecke. Der unterzeichnete Stadtrath hat beschlossen, dieses Gebäude nebst Hof und Garten, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote, resp. Steigerung derselben wird hiermit Termin auf

Mittwoch, den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Rathsstelle anberaumt, Angebote werden jedoch auch schon vorher entgegengenommen.

Stadtrath Netzschkau, den 10. Februar 1891.
Bürgermeister Rüder.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr **Wilhelm Reinhold Kieckberg** und der Klempner
Herr **Ernst Emil Mäding**, in Firma **Kieckberg & Mäding**,
L.-Anger-Crottendorf, Zweinaundorfer Straße Nr. 22,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, am 20. März 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 1269. Dr. Georgi. Wolfram.

Stockholzauction.

Montag, den 23. März d. Js., sollen von **Nachmittags 3 Uhr** an auf dem Rathschlage in Abth. 25 des Connewitzer Reviers

ca. 250 Haufen klein gemachtes hartes Stockholz

unter den auf dem Schlage aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Holzschlage im Wolfswinkel am Floßgraben, oberhalb der weißen Brücke.

Leipzig, am 14. März 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Aufforderung,

die Beseitigung der Auswüchse des Terminhandels betreffend.

Unter Bezugnahme auf die beim Reichstag zahlreich eingegangenen, wie auch neuerdings an den Bundesrath gerichteten Petitionen, deren Schlußgesuch dahin geht:

es möchten geeignete Maßnahmen **gegen die Auswüchse des Terminhandels** zunächst in der Richtung angeordnet werden, daß zwischen Lieferungshandel und börsenmäßigem Terminhandel — soweit ein solcher in **Nahrungsmitteln und sonstigen unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen betrieben wird** — im Wege der Gesetzgebung die erforderlichen Grenzen gezogen werden,

ist der unterzeichneten Kammer vom kgl. Ministerium des Innern aufgegeben, ihre Wahrnehmungen über den Einfluß des Terminhandels und der Waarenliquidationskassen auf den Preisstand und den Handel der betheiligten Waarengattungen einzurichten, bez. Vorschläge über Beseitigung der in den Petitionen angeführten wirthschaftlichen Gefahren und Schäden zuzufügen.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche Interesse an der Sache haben, ihre Erfahrungen und Vorschläge bis Ende d. M. schriftlich an unser Bureau gelangen zu lassen.

Leipzig, den 15. März 1891.

Die Gewerbekammer.
D. A. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

Neue Skandale in Paris.

Die Folgen der Kundgebungen, welche Deroulede während der Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris veranstaltet hatte, haben seinen Eifer nicht abgekühlt; seit dem 17. d. M. ist die Action der „Patrioten" wieder im vollen Zuge. Die Vorgänge im Ambigu-Theater, die Hochrufe auf Boulanger, Deroulede, Frankreich und die Revanche haben die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Treiben Deroulede's und seiner Genossen gerichtet und die Meinung verbreitet, daß die verbotene Patriotenliga dem Verbote zum Trotz heimlich fortbesteht. Auch eine Gegenkundgebung aus Anlaß des Bankets der republikanischen Vereinigung zu Ehren Ferry's auf dem Montmartre war für den Sonnabend beabsichtigt, und diese Zeichen des Strebens, Unruhe zu stiften, veranlaßten die Staatsanwaltschaft, Haussuchungen bei einer Anzahl Personen vornehmen zu lassen, deren Erfolg den bestehenden Verdacht als begründet erwiesen hat. Es hat sich eine Verflechtung des nationalen Rachegedankens mit revolutionairen Bestrebungen herausgestellt, welche die Befürchtungen der Regierung durchaus rechtfertigt. Es sind bei den Haussuchungen aufreizende Placate gefunden worden, welche die Revolutionaire aller Gattungen zu einer Kundgebung für den 1. Mai aufrufen. Besonders bloßgestellt erscheinen der Anarchist Morphy, Secretair der alten Patrioten-liga, die Abgeordneten Roche und Granger, welche ungeachtet der halbamtlichen Versicherung, daß keine Verhaftungen stattgefunden haben, festgenommen sein sollen. Deroulede hat trotz des Erfolges der Haussuchungen die Stirn, die Regierung wegen dieser Maßnahmen zu interpelliren und den Fortbestand der Patriotenliga in Abrede zu stellen.

Aus dieser Sachlage geht hervor, daß die Regierung es an Ernst in ihrem Vorgehen gegen die Führer der Patriotenliga hat fehlen lassen, sonst konnte Deroulede nicht mit so großer Sicherheit eine Thätigkeit entfalten, die ganz unzweifelhaft den Zweck hat, die kriegerischen Leidenschaften der Franzosen zu entflammen. In den Aeußerungen der Absichten Deroulede's ist derselbe Geist lebendig, welcher die Schritte Boulanger's leitet und seine Wahl im Januar 1889 im Bezirk Montmartre ermöglicht hat. Es ist auf die Zusammenfassung aller Bestandtheile der französischen Bevölkerung abgesehen, welche der ruhigen und friedlichen Entwickelung abgeneigt sind und von einer Veränderung der Lage Vortheile erwarten. Bei den Kundgebungen gegen die Kaiserin Friedrich war die ganze französische Nation der Gegenstand der von Deroulede ausgehenden Aufreizungen, und wie man gesehen hat, leider nicht ohne einen augenblicklichen Erfolg. Bei dem Lärm im Ambigu-Theater wurde schon der Name Boulanger genannt, und bei der Kundgebung gegen das Jahresbanket der republikanischen Vereinigung auf dem Montmartre ist es die Person Ferry's, gegen welchen, als den Hauptvertreter der gemäßigten Republikaner, der Haß der Rachepolitiker angefacht werden sollte. Im Hintergrunde sind die Anarchisten und die Anhänger der Commune als Hilfstruppen in Bereitschaft gehalten, um das Volk zu terrorisiren und es zu Entschlüssen zu treiben, welche jeder ruhigen, besonnenen und ordnungsgemäßen Fortentwickelung Hohn sprechen.

Man hat den Versuch gemacht, Deroulede als einen überspannten, lächerlichen Menschen darzustellen, welcher auf seine Landsleute niemals einen bestimmten Einfluß gewinnen könne, die Thatsachen haben aber bewiesen, daß diese Annahme gänzlich unbegründet ist. Das Treiben von Fanatikern, wie Deroulede, wirkt auf die Franzosen nicht im komischen Sinne, sondern erregt die leidenschaftliche Seite ihres Wesens. Man hat genau denselben Vorgang beim Auftreten Boulanger's beobachtet. In Deutschland würde ein solcher Held überall mit Hohn und Verachtung abgefertigt worden sein, in Frankreich wurde er zum Brennpunct der auf Wiederherstellung der Monarchie gerichteten Bestrebungen erwählt, und „Patrioten", Socialisten und Anarchisten spannten sich an seinen Triumphwagen. Und diese Bewegung wirkt selbst heute noch fort, nachdem Boulanger die schwersten materiellen und moralischen Niederlagen erlitten hat. Vermochte es doch sogar der von jeher verspottete Prinz Pion-Pion, als er in Folge eines Manifestes eine Zeit lang gefangen gehalten worden war, das öffentliche Interesse in dem Maße zu fesseln, daß seine Freilassung, die er zu einem Ritt aus dem Gefängniß nach seiner Wohnung benutzte, als ein politisches Ereigniß gefeiert wurde. Deroulede's Anstrengungen, die Aufmerksamkeit seiner Landsleute zu erregen, sind keineswegs leicht zu nehmen, wir dürfen an seiner Handlungsweise nicht den deutschen Maßstab legen, sondern müssen sie im Sinne der französischen Rachepolitiker beurtheilen, deren Zahl je nach der Stimmung des Augenblicks schwankt.

Auch zur Zeit der großen Revolution wandte sich die auf Veränderung ihrer Lage bedachte Bevölkerung Frankreichs gegen das Ausland und fand in ihrem dunkeln Drange, der in ihr tobenden Aufregung Befriedigung zu verschaffen, einen Mann, welcher die französische Thatenlust benutzte, um sich zum Weltbeherrscher aufzuschwingen. Wir haben es bei den Aufführungen des Sardou'schen Dramas „Thermidor" gesehen, daß die Sorte Franzosen, welche die Schreckensherrschaft ausübten, noch nicht ausgestorben ist, und wir müssen uns mit der Anschauung vertraut machen, daß ein Officier von den Fähigkeiten eines Napoleon Bonaparte noch heute die gleichen Aussichten auf eine glänzende Laufbahn hätte wie sein Vorgänger.

Zum Verständniß dessen, was jetzt in Frankreich vorgeht, ist es nöthig, darüber zur Klarheit zu gelangen, welcher Grad von Rachedurst in einem Volke schlummern muß, das nach der tiefen Erniedrigung, welche Boulanger durch seine Flucht und seine Verurtheilung und noch mehr durch die Art, wie er sich nach der Verurtheilung benommen hat, noch Neigung hat, ihm öffentlich Sympathie zu bezeugen, wie es von den Patrioten im Ambigu-Theater geschehen ist. Es fehlt nur, daß es Boulanger gelänge, unter irgend einer Verkleidung nach Frankreich zu kommen und sich an die Spitze der durch Deroulede veranlaßten Bewegung zu stellen, um einen Erfolg zu erzielen, vor welchem die Regierung es gerathen hielt, die Segel zu streichen. Boulanger ist nicht aus dem Stoff gemacht, welcher Helden hervorbringt, sonst wäre er in Paris geblieben, als sich das Unwetter über ihm zusammenzog, statt feig nach Brüssel zu entfliehen; aber das Vertrauen auf seinen Beruf als Führer im Rachefeldzug ist auch heute noch nicht vollständig erschüttert; es giebt Leute in Frankreich, die es als eine erlösende That begrüßen würden, wenn sich Boulanger entschließen könnte, plötzlich als Retter Frankreichs in Paris zu erscheinen. Was Boulanger nicht wagt, kann aber ein Anderer wagen, und es fehlt nicht an jungen Leuten, welche die Rolle des Abenteurer gern übernehmen würden, wenn sie Aussicht auf Erfolg eröffneten. Prinz Victor brennt nicht weniger darauf, sich an die Spitze Frankreichs zu stellen, wie der Herzog Ludwig Philipp von Orleans.

Leipzig, 22. März.

* Nach den Erkundigungen, welche die „Kölnische Zeitung" in der Angelegenheit des Staatssecretairs v. Bötticher eingezogen hat, ist der wirkliche Sachverhalt folgender:

Herr v. Bötticher war an den Geldverlegenheiten seines Schwiegervaters weder direct noch indirect, durch Bürgschaftsleistung u. s. w. betheiligt, hat jedoch beträchtliche Opfer gebracht, um dieselben beseitigen zu helfen; er setzte jedoch dem Fürsten Bismarck den peinlichen Thatbestand auseinander und bat um seine Entlassung. Fürst Bismarck wollte jedoch auf die Mitarbeit einer so bewährten Kraft nicht verzichten. Indessen wirkte die Angelegenheit auf die Stimmung des Dr. von Bötticher niederdrückend, lähmte seinen Schaffensmuth und schaffte so einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand. Nach einer erneuten Besprechung der Sache machte Fürst Bismarck Ende 1887 dem Kaiser Wilhelm I. Mittheilung von der Sachlage; auch Kaiser Wilhelm I. trat in warmer Weise für das Verbleiben des Dr. v. Bötticher im Amt ein. Eines Tages übermittelte Fürst Bismarck dem Dr. v. Bötticher eine Summe, welche genügte, um das Darlehn abzuzahlen, welches Freunde des Herrn v. Bötticher seinem Schwiegervater gemacht hatten. Dr. v. Bötticher erfuhr nicht, woher diese Summe stamme, insbesondere war ihm gegenüber von dem Welfenfonds oder von dem allerhöchsten Dispositionsfonds niemals die Rede; er betrachtete die Summe als eine Gabe des Kaisers und somit als einen ehrenvollen Beweis dafür, wie hoch der Monarch seine Dienste schätze. Diese Auffassung konnte ihm um so näher liegen, als er wußte, daß der Kaiser auch sonst in ähnlichen Fällen mit seiner Privatschatulle eingegriffen habe. Es ist eine ganz bekannte Thatsache, daß der verstorbene Kaiser Wilhelm in der freigebigsten Weise jeder Zeit bereit gewesen ist, unverschuldete Geldverlegenheiten tüchtiger Officiere und Beamten, sei es aus eigenen Mitteln, sei es aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zu beseitigen. Der Kaiser hat in dieser Hinsicht in Stillen eine außerordentlich segensreiche, großartige Wohlthätigkeit geübt. Nur in den seltensten Fällen ist seine Hilfe an die Oeffentlichkeit gekommen. Am meisten bekannt geworden ist sein wiederholtes Dazwischentreten zu Gunsten eines berühmten, vor einigen Jahren verstorbenen Generals. Herrn v. Bötticher gehen, wie wir hören, aus Anlaß des Zwischenfalls von allen Seiten Beweise lebhaftester Sympathie zu. Wie bereits gemeldet, hat der Kaiser, nachdem Dr. v. Bötticher seinen Rücktritt angeboten, sich über die Angelegenheit Vortrag halten lassen und sich dann entschieden für das Verbleiben des Ministers im Amt ausgesprochen. Der Zwischenfall dürfte die Stellung des Dr. v. Bötticher sogar noch befestigt haben, da man von der Auffassung ausging, die bekannten Gerüchte seien gerade zu dem Zwecke verbreitet worden, um die Stellung des Staatssecretairs zu erschüttern.

Diese Darstellung stimmt mit den Angaben der „Nationalzeitung" überein.

* Aus Gera wird uns unterm 20. März geschrieben:

In der heutigen Sitzung des Landtages für Reuß jüngerer Linie nahmen an den Verhandlungen Staatsminister Dr. von Bealwitz, Geh. Staatsrath Dr. Vollert und Staatsrath Engelhardt theil. Nach dem mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über die Kosten für Herstellung der Ehrendecorationen wird ein Betrag von 100 ℳ bewilligt. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Reibstein theilt Staatsminister Dr. von Bealwitz mit, daß vom fürstlichen Landesdomäne ein Lagerplatz aufgestellt worden ist, der für die Bebauung der Elsterufer zwischen Debschwitz und Gera Richtschnur sein soll. Bevor derselbe aber nicht Rechtskraft erlangt habe, könne die Regierung keine Vorlage über die Regulirung der Elster an den Landtag gelangen lassen. Die beiden Gemeinden Debschwitz und Gera haben 10 000 und 30 000 ℳ zu selbigem Zwecke als Beihilfe bewilligt. Eine Anfrage des Abgeordneten Oberländer über die mangelhafte Beschaffenheit der Flurkarten beantwortet Staatsrath Engelhardt und stellt Abhilfe in Aussicht. Der Verkauf einer staatsfiscalischen Grundstücksparcelle an der Ziegeleibesitzer G. Herbardt zum Preise von 3 ℳ für den Quadratmeter findet Zustimmung. Die Regierungsvorlage über den Ankauf des Gerner Amtsgebäudes zum Preise von 330 000 ℳ wird einstimmig angenommen. Mit der Annahme dieser wichtigen und günstigen Vorlage wird es voraussichtlich möglich sein, entweder das gemeinschaftliche Landgericht nebst der Staatsanwaltschaft oder das fürstliche Amtsgericht im Bankgebäude unterzubringen. Das jetzt dem Landtag vorliegende Project, betreffend den Bau eines Justizgebäudes für 800 000 ℳ, wird dadurch hinfällig, und es wird nun durch Bauverständige erwogen werden müssen, welche baulichen Veränderungen im jetzigen Justiz- und im Bankgebäude vorzunehmen wären. Ferner aber müßte von Bauverständigen festgestellt werden, in welcher Weise die vorhandenen Bedürfnisse wegen des Baues eines neuen Gefangenhauses und der für das Schwurgericht erforderlichen Räume gedeckt werden sollen. Auch wird es möglich sein, das Landrathsamt mit aufzunehmen. Die für diese Vorarbeiten nothwendigen Mittel werden dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Der Antrag des Abgeordneten Fischer und Genossen: „Der Landtag wolle beschließen, das fürstliche Ministerium um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen eine Abänderung des Landtagswahlgesetzes in der Richtung herbeigeführt wird, daß das Sonderwahlrecht der Höchstbesteuerten fortfällt und der Grundsatz des allgemeinen gleichen Wahlrechts zur vollen Durchführung gelangt" wird von der Majorität des Justizausschusses zur Annahme nicht empfohlen. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Graefel, Fischer, Dr. Jäger, Kalb, Dr. Sturm, Lüdtich, Frosch, Reibstein, Reuschel und Lautenschläger betheiligen, wird der Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Ministerial-Bekanntmachung über die den Bezirksausschüssen zugewiesenen Befugnisse in Bezug auf das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erhält nachträgliche Zustimmung. Hierauf wird vom Staatsminister Dr. von Bealwitz die Vertagung des Landtages ausgesprochen.

* Aus Weimar, 20. März, wird uns geschrieben: Der weimarische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung den selbstständigen, von sieben Abgeordneten eingebrachten Antrag in Betreff der Ermäßigung der Beiträge zur Landesbrandcasse dahin erledigt, daß nach vorher erklärter Zustimmung der Regierung beschlossen wurde, „die Regierung zu ersuchen und zu ermächtigen, durch Gesetz es herbeizuführen, daß für 1891 und ferner bis auf Weiteres der in jedem Kalenderjahre auszuschreibende und zu erhebende ordentliche Versicherungsbeitrag auf acht Zehntel einer Beitragseinheit ermäßigt wird", sowie ferner, „die Regierung zu ersuchen, nach Erwägung der in jenem selbstständigen Antrage niedergelegten Grundsätze dem nächsten ordentlichen Landtage anderweite Vorlage zu machen". — Ferner genehmigte das Haus die beantragten Mittel für die Erbauung eines Beamten-Wohnhauses in Auma, das aber nicht den Charakter einer Dienstwohnung, sondern den einer Miethwohnung tragen soll, und gab schließlich seine Zustimmung zur Errichtung eines Seminars für das höhere Unterrichtswesen unter Bewilligung der geforderten Mittel, dabei aber festsetzend, daß nur den bedürftigen Candidaten das Honorar für die Vorlesungen am Seminar aus Staatsmitteln erstattet werden soll. Die außerordentliche Landtagssession wird morgen geschlossen.

* Der kaiserliche Statthalter Fürst v. Hohenlohe hatte am Mittwoch Abend in seinem Palaste die Mitglieder des Landesausschusses und des Staatsrathes von Elsaß-Lothringen, die Regierungscommissare beim Landesausschuß, die Spitzen und zahlreiche Mitglieder der geistlichen, bürgerlichen und militairischen Behörden des Landes, die Vertreter der Reichsbehörden, der Universität, die Kreisdirectoren, die Bürgermeister der großen Städte und zahlreiche Angehörige der hiesigen Gesellschaft zu einer jener parlamentarischen Abendgesellschaften um sich versammelt, welche sich, wie die „Straßburger Post" betont, in der Reichslandshauptstadt derselben weitgehenden Beliebtheit erfreuen, wie seinerzeit die berühmten parlamentarischen Abende beim Fürsten Bismarck in der Reichshauptstadt.

Nirgendwo finden die so verschiedenartig zusammengesetzten Elemente, welche an der Gestaltung unseres öffentlichen Lebens mitzuarbeiten berufen sind, eine gleich günstige Gelegenheit, auf breiterer Grundlage zur gegenseitigen Aussprache ihrer Ansichten und Ueberzeugungen zu gelangen, als grade auf diesen Abendgesellschaften, deren kennzeichnende Eigenschaften Zwanglosigkeit und Offenheit sind. „Es wird gebeten, im Ueberrock zu erscheinen", steht auf den Einladungskarten, und dies äußerliche Moment giebt dem ganzen Verkehr den Charakter einer freien, ungezwungenen Vereinigung. An kleinen Tischen vertheilt sich die Gesellschaft in bunter Reihe nach beliebiger Wahl; Jeder holt sich vom reich besetzten Buffet, was ihm zuträglich oder angenehm scheint; flinke Mundschenken bieten Bier, Wein, Champagner, Punsch, Thee, Kaffee, kurz, eine Auswahl der verschiedensten Stärkungen herum. Bald hat sich in der Runde die lebhafteste Unterhaltung entwickelt, die auch noch Stunden lang fortdauert, nachdem die Tafel aufgehoben ist und die Gäste sich bei der Cigarre in den weiten Gesellschaftsräumen plaudernd ergehen. Der Fürst bewegt sich mit der frischen Rüstigkeit, welche den Beobachter an seine Jahre nicht glauben läßt, inmitten der einzelnen Gruppen, deren Bestandtheile sich im Wechsel des Gesprächs fortwährend verschieben. Ueberall bildet er den Mittelpunct der Unterhaltung, und keiner seiner Gäste bleibt ohne ein freundliches Wort des Vertreters Se. Majestät im Reichslande Elsaß-Lothringen. Ein Photograph, den es gestattet würde, dort Augenblicksaufnahmen zu machen, würde die reichste Ausbeute davontragen. Hier stehen Universitätsprofessoren und Abgeordnete in angeregtem Gespräch; dort tauschen einige Kreisdirectoren, die an einander entgegengesetzten Puncten des Landes angestellt, sich seit der letzten parlamentarischen Soirée des vergangenen Jahres nicht mehr gesehen haben, ihre Erlebnisse aus; da begrüßt ein Abgeordneter gar herzlich den Regimentscommandeur, der einmal im Manöver bei ihm in Quartier gelegen; dort plaudert der protestantische Diplomatiker freundlichst mit seinem katholischen „Stiefbruder". Und dort gar sehen wir eines der Häupter unserer „Opposition" in lebhaftester Unterhaltung mit einigen hohen militairischen Würdenträgern; das angeregte Gespräch dauert lange fort, und am Schlusse sagt Jeder vom Andern: „Na, diese Leute sind ja im Grunde gar nicht so übel". Hier liegt der Schwerpunct der Bedeutung, welche diese parlamentarischen Abende haben! Sie bilden einen gemeinsamen Boden für Elemente, die sonst gar keine Gelegenheit haben, einander näher zu treten. Wie will man aber zu einem Verständniß, zu einer Verschmelzung gelangen, wenn man keine Gelegenheit hat, überhaupt einmal zu einer offenen Aussprache der gegenseitigen Anschauungen und Forderungen zu kommen? Und eine solche Aussprache, die bewerkstelligt sich viel leichter und besser auf dem neutralen Boden der Geselligkeit, als bei dienstlichen Veranlassungen und geschäftlichen Beziehungen.

* * *

* Um die Russificirung der Eisenbahnen zu beschleunigen und dieselben mehr als bisher für die Zwecke der Militairverwaltung nutzbar zu machen, sollen alle Betriebsposten (Stationsvorsteher und Assistenten, Haltestellenvorsteher und Centreleute) mit verabschiedeten Officieren oder solchen der Reserve besetzt werden. Zu Oberschaffnern und Swaffnern sollen Unterofficiere und Gemeine gemacht werden. Es wird zur Verschleierung des eigentlichen Zweckes dieser Neuerung in Petersburg darauf hingewiesen, daß in Preußen sich bei der Eisenbahnverwaltung das System der Militairanwärter gut bewährt habe. Man vergißt dabei, daß die preußischen Officiere und Unterofficiere eine bessere Bildung besitzen als ihre russischen Collegen. Deshalb ist es auch nicht verständlich,